

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Jahrlisten-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Belle 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Wey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 6, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 8002.

### Enlarote Heuchler.

Der Laster größtes ist die Heuchelei. Das offen einhergehende Unrecht entbehrt oft nicht der Größe, das Unrecht aber, das sich feig in den Schleier des Rechts hüllt, ist erbärmlich. Wer seine sozialen Pflichten offen misachtet und die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Gesellschaft furchtlos übertritt, kann der Menschheit noch Achtung abzwängen — Schillers Karl Moor hat noch allezeit Bewunderung ausgelöst. Wer aber soziales Pflichtgefühl heuchelt und die Gesetze der Gesellschaft als bindend für sich anerkennt, insgeheim aber aller Pflichten spottet und alles Recht seinem persönlichen Interesse unterordnet, ist ein erbärmlicher Bösewicht. — Im Franz Moor findet er sein Abbild. In den letzten Wochen hat das deutsche Unternehmertum wieder einmal bewiesen, daß es sich den Franz zum Ideal erkoren hat.

Schon lange streben die Unternehmer danach, die Arbeitsvermittlung in ihre Hände zu bekommen. Der Zentralverband der Industriellen trägt sich schon seit fünf Jahren mit dem Plan, einen Zentralarbeitsnachweis für alle ihm angeschlossenen Verbände zu errichten, und im Bund der Industriellen wird die Errichtung von Nachweisen nach dem sogenannten „Hamburger System“ eifrig empfohlen. Wenn trotzdem die Einführung der Unternehmensnachweise nur verhältnismäßig geringen Umfang angenommen hat, so findet das seine Erklärung in der einfachen Tatsache, daß die Arbeiter sich nicht ohne Gegenwehr unter die Kontrolle der Unternehmer bringen ließen. Solange nun die allgemeine Konjunktur gut, die Nachfrage nach Arbeitskräften rege war, hätten die Unternehmer mit der Einführung solcher Nachweise in diesen Fällen sich selbst die Zufuhr tüchtiger Arbeiter abgeschnitten. Deshalb das Bögere. Seit aber die wirtschaftliche Krise die Widerstandskraft der Arbeiter schwächt, das Meer der Arbeitslosen vergrößert, sehen die „Schwarzmaier“ ihren Weizen blähen. An verschiedenen Orten wurden Unternehmensnachweise gegründet und die Arbeiter zur Benutzung derselben gezwungen. Auch die Zentralisierung soll kommen. In dem Kartellvertrag, der Anfang dieses Jahres zwischen der Hauptstelle und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände abgeschlossen wurde, heißt es im § 3:

„Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den genossenschaftlichen Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweis-Konferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.“

Die erste der gemeinsamen Arbeitsnachweis-Konferenzen fand im Oktober d. J. statt. Es wurde beschlossen, die Bildung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System zu fördern. Was es mit diesem System auf sich hat, geht am besten hervor aus folgender Äußerung, die Herr von Reizwig, dem Leiter der „Arbeitgeberzeitung“, im Jahre 1903 entließ. Er meinte damals:

„Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, berufsmäßige Hecher, wie sie in Gestalt der sogenannten delegierten bzw. Bevollmächtigten, Großschmittanten usw. die Werkstatt bzw. Bauplätze unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitgeberarbeitsnachweisen nach dem Hamburger System zu erreichen.“

Seit 1903 hat sich die Moral der Unternehmer verschlechtert. Heute besitzen sie nicht mehr den Mut, so offen ihre Pläne zu enthüllen. Nach der Oktoberkonferenz der Unternehmerverbände sollen die Arbeitsnachweise nicht zur Maßregelung „unklebsamer“ Arbeiter dienen, sondern erstens das heilige Recht des Unternehmers auf die Annahme der Arbeiter zum Ausdruck bringen, zweitens „den richtigen Mann an den richtigen Platz“ stellen, drittens „Ausgleich von Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Zeiten und zwischen verschiedenen Industriezweigen herbeiführen“ und viertens endlich „dem Arbeiter die Auffindung einer neuen Arbeitsstelle erleichtern“. Wenn wir von dem angemachten „heiligen Recht“ absehen, wäre gegen das Programm wenig einzuwenden.

Der Zechenverband tat denn auch höchst erstaunt, als sein Beschluß, den Vergarkeizern des gesamten Ruhrreviers Unternehmensnachweise aufzuzwingen, bei den Bergknappenlobernde Entrüstung hervorrief. Und der preussische Handelsminister, an den sich die Arbeiter in einer Eingabe wandten, fand in den Maßnahmen des Zechenverbandes nichts, was den Arbeitern gefährlich werden könnte. Als dann die Arbeiterpresse an zahlreichen Einzelfällen nachwies, daß die Prozis der Unternehmensnachweise den öffentlich verurteilten Grundrissen direkt ins Gesicht schlägt, schrien die Unternehmensblätter über Lüge und Verleumdung, und die „Arbeitgeberzeitung“ gefiel sich darin, folgende dummdreiste Erklärung an erster Stelle zu veröffentlichen:

„Die fortschreitende Errichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System regt die Gewerkschaften gewaltig auf und veranlaßt sie, die genannten Arbeitsnachweise mit Verdächtigungen zu überschütten. Die Arbeitgeberverbände wer-

den sich der Aufgabe nicht entziehen können, über einzelne Fälle, welche als Unterlage der Angriffe dienen, Aufklärung zu geben. Voraus soll aber schon gesagt werden, daß die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nach dem Hamburger System, welche im Verein des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände und insbesondere in seinem Unternehmertum, dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, sich erfreulich auswirken haben, in keiner Weise das Recht der Öffentlichkeit zu schaden haben. Es wird dort sorgfältig gearbeitet und die Arbeiter sein volles Recht gegeben; allerdings auch das Recht des Arbeitgebers gewahrt.“

In derselben Nummer erschien denn auch eine „Aufklärung“ des Arbeitsnachweises der Unternehmerverbände in Mannheim-Ludwigshafen. Der „Pfalz. Post“ hatte ein Arbeiter mitgeteilt, daß er 6 Wochen lang den Arbeitsnachweis täglich besucht, Arbeit jedoch nicht erhalten habe. Der Nachweis behauptet nun, der Arbeiter sei innerhalb der 6 Wochen nicht täglich, sondern nur neunmal auf dem Bureau gewesen. Weiter war dem Nachweis von der Arbeiterpresse und von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Huber im bayerischen Landtage der Vorwurf gemacht worden, er maßregle Arbeiter, die politisch oder gewerkschaftlich organisiert seien, auch solche, die über 35 Jahre alt oder körperlich nicht mehr vollwertig seien oder die an einem Streik teilgenommen hätten. Auch sei der Nachweis bemüht, von auswärtigen Arbeiter heranzuziehen, um die Arbeitslosigkeit zu vergrößern und dadurch den Unternehmern Lohnkürzungen zu erleichtern. Gegen diese Vorwürfe wehrte sich die Entgegnung in der „Arbeitgeberzeitung“ in einer Form, daß man glauben konnte, die Entrüstung über erlittene Unbill habe deren Schreiber die Feder geführt. Es heißt da: „Demgegenüber sei hier festgestellt, daß der Arbeitsnachweis nicht nach der Zugehörigkeit einer Organisation fragt, daß er noch niemals als einen Arbeiter aus dem Grunde abgewiesen hat, weil er an einem Streik beteiligt war.“ Und weiter wird „festgestellt“, daß die Behauptung Hubers: der Arbeitsnachweis vermittele keinen Arbeiter, der an einem Streik beteiligt war, „in vollem Umfang unwar“ ist. Der Arbeitsnachweis habe stets den Standpunkt vertreten, „daß nach Beendigung eines Arbeitskampfes auch der normale Zustand wieder eintreten soll“.

Unwahr ist natürlich auch die Behauptung, daß der Nachweis auswärtige Arbeiter heranziehe. Vielmehr ist es das Prinzip des Nachweises, „in erster Linie die einheimischen Arbeiter bei der Vermittlung zu berücksichtigen und nur im Notfall auf auswärtige Kräfte zurückzugreifen“. Auch daß der Nachweis den Lohn drückt, ist nicht wahr. In keinem Druck verhandelt die „Aufklärung“, daß der Nachweis sich um die Lohnverhältnisse gar nicht kümmert, diese vielmehr vollkommen der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter überläßt. Nach diesen Feststellungen, nach denen der Nachweis der Industriellen nur noch in hehrem, unschuldreinem Lichte: erstahlen muß, heißt es: „Wenn unter einem Teil der Arbeiterschaft eine gewisse Erbitterung Platz gegriffen haben sollte, so wäre diese einzig und allein auf das Schuldkonto derjenigen zu setzen, welche ohne jede Sachkenntnis, von blindem Parteieifer geblendet, nicht ruhen, die Arbeiterschaft fortwährend aufzuheizen.“

Doch die kurzweiligen Rechtfertigungsblagen der Mannheimer Unternehmer hatten ein böses Geschick. Selten noch ist die verlogene Heuchelei schneller und schärfer gebrandmarkt worden, als in diesem Fall. Denn just zur selben Zeit, wo die Unternehmer diese Rechtfertigung in die Welt schickten, erschien im christlichen Gewerkschaftsverlag zu Köln ein Broschüren, betitelt: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmens-Arbeitsnachweises“. Diese Broschüre erbringt den unanfechtbaren Beweis, daß alle gegen den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Mannheim-Ludwigshafen gerichteten Beschuldigungen wahr und alle Ausreden und entzündeten Zurückweisungen eitel Heuchelei und Lüge sind.

In der Broschüre wird festgestellt, daß im Nachweis ein Schaltertagbuch geführt wird, in dem sich die Frage befindet: Wie sind seine (des Arbeitstuchenden) Papiere? Diese Rubrik wird durch folgende Zeichen ausgefüllt: m = mittel, g = gut, ist = sehr gut, sch = schlecht. Kommt der Arbeitstuchende aus einem Ort, in dem Streik oder Aussperrung besteht, scheidet er ohne jede Prüfung für die Arbeitsvermittlung aus. Ältere Arbeiter werden zwar von der Vermittlung nicht ausgeschlossen, aber hinter jüngere zurückgestellt. Wagt es ein Beamter, diesen Instruktionen zuwiderzuhandeln, wird er sofort entlassen. Ist der Arbeiter jung, sind seine Papiere in Ordnung und kommt er aus keinem Streikort, so kann er Arbeit erhalten, wenn er — nicht im Schwarzen Buche steht. Dieses „Schwarze Buch“ ist ein Verzeichnis der Arbeiter, die auf Grund der Beschuldigung irgend eines Unternehmers entweder nur für das Mitglied, das die Beschuldigung erhebt oder für die ganze Branche als verpönt gelten. Hat aber ein Arbeiter die Interessen seiner Mitarbeiter oder seine eigenen energisch wahrgenommen oder hat er sonst gegen den dreimal heiligen

Profit oder gegen die Autorität des Unternehmers gesündigt oder ist er gar zu oft krank, so erhält er das harmlose Zeichen: B. R. Der so bezeichnete Arbeiter muß den Wanderstab oder den Strich nehmen, denn er darf B. R. d. h. zu keinem der angeschlossenen Unternehmen geschickt werden. Das schäufste an der ganzen Einrichtung aber ist, daß keinem Arbeiter von seiner Achtung Mitteilung gemacht wird. Unter allerlei Vorwänden müssen ihn die Nachweisbeamten hinziehen und verströfen; immer neue Ausflüchte müssen sie erfinden, Lüge müssen sie auf Lüge häufen, alles im Dienste eines schamlosen Unternehmertums, das die Moral zum Strich dreht, um die Wahrheit daran auszuknöpfen zu können.

Welcher Art sind denn mit die Vergehen, die den im Schwarzen Buch verewigten Arbeitern nachgesagt werden? Ein Auszug, den die oben erwähnte Broschüre veröffentlicht, gibt darüber Auskunft. Wir führen einiges daraus an:

- Die Firma Nr. 1 (Nummer des Mitglieder-Verzeichnisses) meldete die Arbeiter A. ... Dr. ... und Fe. ... als Haupt-Agitatoren.
- Die Firma Nr. 13 meldete den Arbeiter Dr. ... als Anarchist, wegen Kohlenbrotstahl, Schm. ... wegen Pfuschens, D. ... R. ... S. ... als Hauptheger und Aufwiegler.
- Die Firma Nr. 18 meldete Sch. ... als Hauptheger und Aufwiegler.
- Die Firma Nr. 14 m. W. ... und A. ... Partei-Ausgangsmitglied, S. ... Dr. ... und G. als Heger, B. ... R. ... Sch. ... Ausgangsmitglied, M. ... als stillen Heger, K. ... als Heger.
- Firma Nr. 2: M. ... Reistenbruch.
- Firma Nr. 1: H. ... M. ... R. ... und S. ... sehr tätige Agitatoren.
- Firma Nr. 5: S. ... Hauptheger.
- Firma Nr. 6: W. ... Aufwiegler usw. (S. ... und B. ... waren solidarisch).
- Firma Nr. 10: D. ... Reistenbruch.
- Firma Nr. 212: Gr. ... S. ... und A. ... Organist und Heger.
- Firma Nr. 2: S. ... zu hohe Lohnansprüche.
- Firma Nr. 24: S. ... E. ... und S. ... Rabetsführer im Streik B. R.
- Firma Nr. 1: Sch. ... und S. ... wegen Maifester.
- Firma Nr. 6: R. ... W. ... L. ... soz. Tätigkeit.
- Firma Nr. 10: m. B. wegen Herzfehler, B. ... wegen Reistenbruch.
- Firma Nr. 10: M. ... und G. ... Reistenbruch.
- Firma Nr. 184: F. ... F. ... W. ... B. ... S. ... E. ... W. ... wegen Streikpostenlebens B. R.
- Firma Nr. 62: A. ... F. ... Simulanten, R. ... weg. zu ger. Lohn.

Bad. Gruppe: St. ... Heger B. R.

Foll u. Leder in Bandau: Jimpelman Christl. Agitator B. R.

Das Verzeichnis spricht Bände über die abgrundtiefe Unverschämtheit der Unternehmer, kennzeichnet aber auch mit aller nur denkbaren Schärfe die heuchlerische Verlogenheit des Rechtfertigungsversuchs in der „Arbeitgeberzeitung“. Mit dem Verzeichnis ist der unwiderlegliche Beweis dafür erbracht, daß der Nachweis Arbeiter auf die Schwarze Liste setzt,

weil sie organisiert sind, oder weil sie an einem Streik teilgenommen haben, oder weil sie zu hohe Lohnansprüche stellen, oder

oder weil sie einen körperlichen Fehler haben.

Also alles Dinge, die die „Arbeitgeberzeitung“ entkräftet zurückweist. Aber auch für die Bevorzugung der jüngeren und der auswärtigen Arbeiter wird der Beweis erbracht. Es werden vom Nachweis unter der Deckadresse von Annoncenbureaus Arbeiter in der Fremde direkt angeworben. Um das Geranziehen fremder Arbeiter zu verdecken, werden die Zusammenstellungen des Nachweises direkt gefälscht. In welsch ungeheuerlichem Umfang gefälscht und betrogen wird, dafür noch folgendes Beispiel: Als beim Streik auf dem Strelbelwerk im Jahre 1908 der Oberbürgermeister Martin in die Geschäftspraxis Einsicht nehmen wollte, wurde ein ganz neues Schwarzes Buch angelegt, das dann ganze fünf Namen enthielt. Kapitalistische Moral!

Aber es kommt noch besser. Neben der Schwarzen Liste des Nachweises werden noch spezielle Listen von einigen angeschlossenen Unternehmern geführt. So prüft die Firma H. Benz in Mannheim jeden zugewiesenen Arbeiter darauf, ob er in ihrer eigenen Liste verzeichnet ist. Ist das der Fall, so wird sein Nachweiszettel mit einem runden Stempel versehen, die Nachweis-Beamten wissen dann, daß der Arbeiter für die Firma Benz als Gesperrter gilt. Steht der Arbeiter nicht in der Schwarzen Liste der Firma, erhält sein Zettel einen langen Stempel. So schleppt der Arbeiter, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, seinen Urteilsbrief selber zum Nachweis.

Den höchsten Grad kapitalistischer Niedertrachtigkeit aber erklmmt eine Weltfirma der chemischen Industrie, die Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen.





und zwar im ersten Vierteljahr: 13 604 (4,2 Prozent) 1-29 Tage, 62 225 (19,3 Prozent) 30-59 Tage, 191 678 (59,5 Prozent) 60-79 Tage, 54 716 (17 Prozent) 80 oder mehr Tage; im dritten Vierteljahr: 3893 (1 Prozent) 1-29 Tage, 44 684 (11,8 Prozent) 30-59 Tage, 262 508 (69,4 Prozent) 60-79 Tage, 67 288 (17,8 Prozent) 80 oder mehr Tage.

Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder

Table with 7 columns (1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907) and 2 rows of age groups (1-29 Tage, 30-59, 60-79, 80 oder mehr Tage).

Diese Angaben werden nur für die ersten und dritten Vierteljahre erstattet, ebenso die Höhe der Arbeitsverdienste (nicht der nominalen Lohnsätze), welche bei den männlichen Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1907 ausmachten:

Table with 2 columns (1907, 1908) and 4 rows of income brackets (Bis 74 Dollars, 75-149, 150-224, 225 Doll. oder mehr).

Die Arbeitsverdienste sind im dritten Vierteljahr immer besser als im ersten, da in den Monaten Juli bis September die Beschäftigung im Freien im weitesten Umfang möglich ist. Der Beschäftigungsgrad im allgemeinen war zu Ende des sechsmonatigen Zeitraums besser, es arbeitete ein größerer Bruchteil der organisierten Arbeiter 80 oder mehr Tage als in den ersten Jahren.

Der durchschnittliche Tagesverdienst eines organisierten Arbeiters ist nach den Berechnungen des New Yorker Arbeitsamts in den Jahren 1897-1907 um 23 Prozent gestiegen, was dem Ergebnis der Untersuchungen des Bundesarbeitsamts zu Washington sehr nahe kommt.

Der durchschnittliche Tagesverdienst eines organisierten Arbeiters ist nach den Berechnungen des New Yorker Arbeitsamts in den Jahren 1897-1907 um 23 Prozent gestiegen, was dem Ergebnis der Untersuchungen des Bundesarbeitsamts zu Washington sehr nahe kommt.

Aufmerksamkeit zu. In diesen Betrieben, die 30 Arbeiter beschäftigen, werden bei schwerer Arbeit noch Tagelöhne von 2 bis 2,50 Mk. an männliche und 1 Mk. bis 1,50 Mk. an weibliche Arbeiter für 11 1/2 Stunden Arbeit gezahlt.

Scherschhausen. Am Sonntag, dem 28. v. Mts., fand im Lokale des Herrn A. Schäfer eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen Bodenwerder, Stadtdöbri und Scherschhausen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lage auf dem Wirtschaftsmarkt und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im Bezirk. 2. Agitation.

Orburg. Traurige Zustände in der Fischindustrie. In der Fischindustrie werden größtenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischgeschäft ist eine der schmerzlichen und ungeliebtesten Arbeiten.

Neustadt a. Nisch. Das Louwerl, A. G. Neustadt a. Nisch, ein erst seit vorigem Jahre errichteter Betrieb, hat sich an der Person des Meisters, Herrn Jäger mit Namen, eine Kraft angelehnt, die alles darin liegt auf Kosten der Arbeiter Profit herauszufinden.

frage bei der Betriebsleitung wurde demselben erklärt: „Wir strafen jeden, dann fällt kein hart. — gleiche Forderungen, gleiche Kappen.“ Gewiss human! Die Verhältnisse im andern Betriebe sind noch trister.

„Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung“, Berlin. Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Mußestunden mit Mechanik und Plastik beschäftigen haben oder sonst etwas neuartig geschaffen, Erfindungen usw., werden gebeten, sich umgehend mit Adolf Rebenstein, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstraße 36, in Verbindung zu setzen.

Nicht blinder Irrtum, nicht die gierige Zeit, nicht feindseliges Geschick, nicht schamlose Mißgunst, nicht feige Wut, nicht ungerechter Haß, nicht Habsucht, Frevelstimm und Uebermut.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. Dezember ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Berlin 5000,—, Vergehof 800,—, Halle a. S. 800,—, Bitterfeld 400,—, Pflanzlicher Grund 800,—, Mannheim 800,—, Delmenhorst 651,—, Pöthen 100,—, München 3,30, Gienburg 500,—, Zerbst 500,—, Langenberg 200,—, Mittweida 200,—, Jagnid 160,—, Pilsdesheim 450,—, Brandenburg 300,—, Dederan 200,—, Ludwigshafen 1000,—, Kiel 600,—, Geminth 300,—, Heidenheim 200,—, Dresden 22,—, München 1000,—, Dessau 800,—, Staßfurt 305,—, Freyheim 350,—, Mühlberg 100,—, Ulfah 100,—, Tschow 17,35, München-Glabach 30,—, Stettin 800,—.

Schlus: Montag, 13. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Unterstützungsauszahlung

werden ersucht, das Mitgliedsbuch Nr. 290 298 für den H. v. M. Meiner, übergeben am 19. Mai 1907, zwecks Eintragung einer ausbezahlten aber nicht eingetragenen Unterstützung an den Vorstand einzusenden.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Penzig, 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 210 799 für Karl Pahl, eingetreten am 11. Februar 1907 in Berlin. Nr. 248 483 für Robert Riche, eingetreten am 20. Juli 1907 in Berlin. Nr. 51 561 für August Druff, eingetreten am 19. Februar 1905 in Brandenburg a. S. Nr. 66 885 für Otto Wille, eingetreten am 14. Mai 1905 in Roswig i. A. Nr. 13 174 für Bernhard Trebig, eingetreten am 8. Januar 1903 in Raumburg a. S. Nr. 126 181 für August Pennemann, übergetreten am 3. September 1906 in Weichain. Nr. 239 013 für Paul Köder, eingetreten am 23. März 1907 in Halle a. S. Nr. 310 289 für Karlsten Dunkel, eingetreten am 9. Februar 1908 in Tschow. Nr. 29 886 für August Wagener, eingetreten am 15. November 1903 in Mühlend. Nr. 211 464 für Johannes Sahr, eingetreten am 20. Oktober 1906 in Kiel. Nr. 301 424 für Josef Wieser, eingetreten am 7. März 1903 in Regensburg.

Ausgeschlossen

wegen Streibbruchs sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Bremen Heinrich Deuerman, Buch-Nr. 33 713, eingetreten am 1. Mai 1896, und Anton Fargosa, Buch-Nr. 279 936, eingetreten am 25. Juli 1907.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Apenrade. Erwerbslosenunterstützung wird ausbezahlt beim 2. Bevollmächtigten Friedr. Färgesen, Gildenhofstraße, Gang Nr. 8, wochentags von 7-8 Uhr nachmittags, Sonntags von 8-9 Uhr vormittags. Cattenstedt a. Harz. Karl Wagener, Oberdorfstraße 18. Chemnitz. Willi Fleischer, Limbacherstr. 10, 3. Et. Adm. a. M. Johann Siegfried, Köpferstr. 16. Marktredwitz. Georg Sid, Dorfplatz 6. Marktredwitz. Neustadt (Niederbayer). Georg Korber, Hausnummer 83. Oberwied a. S. Wilhelm Friedhoff, Sonnenlee 38. Zschopau i. S. Paul Lange, p. Adr.: Karl Franz, Hauertweg 8.

Briefkasten.

B. N., 32 211. Fragen Sie schriftlich beim Vorstand (Gannover) an. Geben Sie aber Ihren Namen und den Zweck der Frage an.

Inserate.

Zahlstelle Wernburg. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. S. A.: Franz Deile.

Zahlstelle Dederan und Umgegend.

Sonntag, den 2. Januar 1910, nachmittags 2 Uhr: Ordentliche Generalversammlung im Restaurant „Erholung“.

Protokolle

vom 9. ordentlichen Verbandstage in München sind noch vorrätig. Preis 15 Pf.

Korrespondenzen.

Streits und Differenzen zwischen Hamburg-Altona, Dresden, Braunschweig, Chemnitz, Augsburg, Nürnberg.

Bitte an den Vorstand und Kassierer...

Bitte an den Vorstand und Kassierer...



